

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der SooLution GbR

§ 1 Geltungsbereich & Vertragspartner

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen der SooLution GbR (nachfolgend „Auftragnehmer“ oder „wir“) gegenüber ihren Klienten (nachfolgend „Klient“, „Kunde“ oder „Auftraggeber“).
2. Das Angebot richtet sich sowohl an Verbraucher (§ 13 BGB) als auch an Unternehmer (§ 14 BGB), juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen (z. B. Bildungseinrichtungen).
3. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Klienten erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer erbringt Leistungen in folgenden Bereichen:

1. Softwareentwicklung & Webdesign: Erstellung von Webseiten, Onlineshops, Verwaltungssystemen, KI-Agents und Prozessoptimierungssystemen.
2. SaaS/Hosting: Bereitstellung der Softwarelösungen auf eigenen Servern (Software as a Service / Platform as a Service).
3. Design & Marketing: Erstellung von Corporate Identity (CI), Corporate Design (CD), Logos sowie physischen Werbematerialien (Flyer, Visitenkarten).
4. Consulting & Bildung: Beratungen, Schulungen und Workshops, insbesondere auch im Bereich Künstliche Intelligenz (AI-Consulting & Strategieberatung).

§ 3 Angebot & Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
2. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme des Angebots durch den Klienten (z. B. per E-Mail oder sonstige Willensbekundung) oder durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande.

3. Im Bereich SaaS / Hosting kann der Vertrag auch durch Online-Bestellung und anschließende Freischaltung des Zugangs zustande kommen.

§ 4 Leistungen: Softwareentwicklung & Webdesign (Werkvertrag)

1. Grundlage der Softwareerstellung ist das vom Klienten freigegebene Konzept oder Lastenheft.
2. Nachträgliche Änderungswünsche (Change Requests), die vom ursprünglichen Konzept abweichen, werden gesondert nach Aufwand berechnet.
3. Wir sind berechtigt, Teilleistungen zu erbringen und diese als Teilabnahmen abzurechnen.

§ 5 Leistungen: SaaS & Hosting (Mietvertrag)

1. Soweit vereinbart, hosten wir die erstellten Projekte auf Servern in deutschen oder europäischen Rechenzentren. Wir schulden die Gebrauchstauglichkeit der Software am Übergabepunkt zum Internet.
2. Wir gewährleisten eine dem Stand der Technik entsprechende Hochverfügbarkeit. Ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Auftragnehmers liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter), nicht zu erreichen ist, sowie angekündigte Wartungsfenster.
3. Der Klient ist nicht berechtigt, Dritten (außer seinen eigenen Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen) die Nutzung des Zugangs zu ermöglichen, sofern nicht anders vereinbart.

§ 6 Leistungen: Design & Printprodukte

1. Bei der Erstellung von Logos und Designs schulden wir die ästhetische Gestaltung gemäß Absprache. Eine Prüfung auf markenrechtliche Unbedenklichkeit oder Eintragungsfähigkeit ist nicht Teil der Leistung, sofern nicht gesondert beauftragt.
2. Bei der Lieferung physischer Produkte (Flyer, Visitenkarten) behalten wir uns handelsübliche Mengen- und Qualitätstoleranzen vor.

§ 7 Leistungen: KI-Consulting & Strategieberatung (Dienstvertrag)

1. Rechtsnatur: Bei Aufträgen im Bereich KI-Consulting und Strategieberatung handelt es sich um einen Dienstvertrag gemäß § 611 BGB. Geschuldet ist die fachliche Beratung, Analyse und Konzeption nach bestem Wissen und Gewissen, nicht jedoch ein bestimmter wirtschaftlicher oder technischer Erfolg (wie z. B. eine fertiggestellte Software, ein fehlerfreier Code oder eine Umsatzsteigerung).

2. Leistungsumfang: Gegenstand des Auftrags ist die strategische Beratung und Konzeption (z. B. Ist-Analyse, Identifikation von Optimierungspotenzialen, Use-Case-Findung, Roadmap-Erstellung). Keine Fertigstellungsgarantie: Es ist ausdrücklich nicht geschuldet, dass zum Ende der Vertragslaufzeit ein abgeschlossenes, funktionsfähiges Softwareprojekt oder eine fertige Implementierung vorliegt. Das Ziel ist die Befähigung des Klienten („Enablement“) und die Weichenstellung, nicht die schlüsselfertige Übergabe.
3. Die technische Umsetzung (Programmierung, Deployment, Hosting) ist nicht Bestandteil der Beratungsleistung, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
4. Zusammenarbeit mit internem Personal: Soweit vereinbart ist, dass der Auftragnehmer mit Programmierern oder IT-Personal des Klienten zusammenarbeitet, agiert der Auftragnehmer als fachlicher Berater („Sparringspartner“). Die Verantwortung für die Code-Erstellung, die Qualitätssicherung des Codes und die Einhaltung von Entwicklungs-Deadlines liegt ausschließlich beim Klienten. Verzögerungen oder fachliche Defizite seitens des Personals des Klienten gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers und berechtigen nicht zur Minderung der Vergütung. Der Auftragnehmer hat keine disziplinarische Weisungsbefugnis gegenüber den Mitarbeitern des Klienten.
5. Technische Rahmenbedingungen und KI-Risiken: Der Klient ist sich bewusst, dass KI-Technologien (z. B. Large Language Models) probabilistisch arbeiten. Ergebnisse können variieren („Halluzinationen“). Der Auftragnehmer schuldet keine Fehlerfreiheit der zugrundeliegenden KI-Modelle. Konzepte werden auf Basis der zum Zeitpunkt der Beratung verfügbaren Technologien erstellt. Nachträgliche Änderungen an APIs oder Nutzungsbedingungen durch Drittanbieter (z. B. OpenAI, Anthropic, Microsoft, Google) liegen außerhalb des Einflussbereichs des Auftragnehmers und begründen keine Mängelansprüche.
6. Drittkosten: Alle Kosten für die Nutzung von Drittanbieter-Software, Cloud-Diensten, API-Credits (z. B. OpenAI API-Kosten, AWS/Azure-Gebühren) oder Software-Lizenzen sind vom Klienten zu tragen. Empfiehlt der Auftragnehmer bestimmte Tools, so schließt der Klient die Verträge hierfür im eigenen Namen und auf eigene Rechnung direkt mit den Anbietern ab.
7. Nutzungsrechte bei KI-Consulting: Der Klient erhält an den individuell für ihn erstellten Konzeptpapieren und Roadmaps ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für interne Zwecke. Das methodische Know-how, Templates sowie allgemeines KI-Wissen des Auftragnehmers verbleiben beim Auftragnehmer. Der Auftragnehmer darf dieses Wissen auch für andere Klienten nutzen.

§ 8 Mitwirkungspflichten des Klienten

1. Der Klient verpflichtet sich, alle für die Durchführung des Auftrags notwendigen Inhalte (Texte, Bilder, Zugangsdaten, technische Spezifikationen) zeitgerecht und im vereinbarten Format zu liefern.

2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags durch fehlende Mitwirkung des Klienten, so kann der Auftragnehmer eine angemessene Entschädigung für die Wartezeit verlangen oder Fristen entsprechend verlängern.
3. Der Klient versichert, dass er an allen übergebenen Materialien die erforderlichen Rechte besitzt. Er stellt den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter (z. B. Urheberrechtsverletzungen) vollumfänglich frei.

§ 9 Abnahme

1. Dienstleistungen (Beratung/Schulung): Diese bedürfen keiner Abnahme.
2. Werkleistungen (Software/Web): Nach Fertigstellung stellen wir dem Klienten das Ergebnis zur Prüfung bereit. Der Klient ist verpflichtet, die Abnahme innerhalb von 10 Werktagen schriftlich (E-Mail genügt) zu erklären, sofern keine wesentlichen Mängel vorliegen. Erfolgt keine Rückmeldung, gilt das Werk nach Ablauf der Frist als abgenommen.
3. Physische Waren (Print): Die Abnahme erfolgt durch Übernahme der Ware oder Quittierung der Liefersdokumente. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt, zu rügen.

§ 10 Urheberrecht & Nutzungsrechte

1. Grundsatz: Das Urheberrecht an allen vom Auftragnehmer erstellten Werken (Softwarecode, Designentwürfe, Konzepte) verbleibt vollumfänglich bei der SooLution GbR.
2. SaaS-Modell (Standard): Der Klient erhält mit vollständiger Zahlung der laufenden Gebühren das einfache, nicht übertragbare, zeitlich auf die Vertragslaufzeit beschränkte Recht, die Software auf den Servern des Auftragnehmers zu nutzen. Ein Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes besteht nicht.
3. Kauf-Modell (Buy-out): Sofern ausdrücklich der Erwerb der Software vereinbart wurde (Kauf), erhält der Klient nach vollständiger Kaufpreiszahlung das Recht, die Software zeitlich und räumlich unbeschränkt auf eigenen Systemen zu nutzen.
 - In diesem Fall ist der Klient für die Bereitstellung der technischen Systemvoraussetzungen selbst verantwortlich.
 - Das Recht zur Weiterveräußerung oder Unterlizenzierung bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

4. Design: An finalen Logos und Designs erhält der Klient das zeitlich und räumlich uneingeschränkte Nutzungsrecht für die vereinbarten Nutzungsarten, vorbehaltlich der vollständigen Bezahlung.

§ 11 Vergütung & Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die im Angebot vereinbarten Preise. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern der Klient Unternehmer ist.
2. Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
3. Bei Projekten mit einem Volumen über 1.000 € sind wir berechtigt, eine angemessene Anzahlung oder Abschlagszahlungen nach Projektfortschritt zu fordern.
4. Laufende Kosten (SaaS/Hosting) sind, sofern nicht anders vereinbart, monatlich im Voraus fällig.

§ 12 Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Haftungsausschluss als Betreiber: Für die Inhalte der Webseite, des Shops oder der Applikation ist ausschließlich der Klient als Betreiber verantwortlich. Der Auftragnehmer prüft die Inhalte des Klienten nicht auf Rechtskonformität. Der Klient stellt den Auftragnehmer im Innenverhältnis von allen Ansprüchen frei, die Dritte aufgrund von Rechtsverstößen (z. B. Wettbewerbsrecht, Urheberrecht, Datenschutz) gegen den Auftragnehmer als technischen Dienstleister geltend machen.
4. Für Datenverlust haftet der Auftragnehmer nur, wenn der Klient seinerseits regelmäßige und ordnungsgemäße Datensicherungen durchgeführt hat, es sei denn, die Datensicherung ist ausdrücklich Teil der beauftragten SaaS-Leistung.
5. Haftungsausschluss für KI-Consulting: Der Auftragnehmer haftet ausdrücklich nicht für Schäden oder Verzögerungen, die aus der fehlerhaften technischen Umsetzung der Konzepte durch den Klienten oder dessen Mitarbeiter resultieren.
6. Der Auftragnehmer haftet nicht für Entscheidungen, die der Klient allein auf Basis von KI-Output trifft.

§ 13 Schulungen & Beratung

1. Schulungstermine sind verbindlich. Eine kostenfreie Stornierung ist bis 10 Tage vor dem Termin möglich. Danach wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % des Honorars fällig; bei Absage am Tag der Schulung oder Nichterscheinen 100 %.
2. Der Auftragnehmer schuldet bei Beratungen und Schulungen die Erbringung der Dienstleistung, keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg.

§ 14 Widerrufsrecht für Verbraucher

Ist der Klient Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, steht ihm ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Die Widerrufsbelehrung wird dem Klienten gesondert übermittelt. (Hinweis: Das Widerrufsrecht erlischt bei digitalen Inhalten und Dienstleistungen vorzeitig, wenn der Klient der sofortigen Ausführung zugestimmt hat).

§ 15 Datenschutz & Geheimhaltung

1. Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln.
2. Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten des Klienten zur Vertragsabwicklung. Bei SaaS-Leistungen schließen die Parteien, sofern notwendig, einen gesonderten Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß DSGVO ab.

§ 16 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Ist der Klient Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Gerichtsstand am Sitz der SooLution GbR.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Oschatz, 19.01.2026